

Kriterien der Leistungsbeurteilung für die Fächer

„Naturwissenschaftliche Experimente“

und

„Naturwissenschaftliches Praktikum“

Leistungsfeststellung

Mitarbeit im Unterricht

Zentrales Kriterium ist die aufmerksame Auseinandersetzung mit den Unterrichtsinhalten. Dabei wird bewertet:

- Selbständige und sorgfältige Ausführung der Experimente nach Maßgabe der Versuchsanleitung.
- Fachgerechter Umgang mit den bereitgestellten Materialien und Instrumenten.
- Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.
- Genaues Beobachten und Messen.
- Führung geeigneter Laboraufzeichnungen.

Dokumentation der Experimente

Zentrales Kriterium ist das abzugebende **Protokoll**. Dabei wird bewertet:

- Pünktliche Abgabe und Einhaltung der formalen Vorgaben.
- Verständliche und nachvollziehbare Beschreibung des Versuchsablaufes.
- Auswertung der Ergebnisse und übersichtliche Darstellung.
- Interpretation der Beobachtungen und Ergebnisse.

Leistungsbeurteilung

Maßstab für die Leistungsbeurteilung sind die Bestimmungen der Leistungsbeurteilungsverordnung in der geltenden Fassung.

Die Gesamtnote für die Fächer „Naturwissenschaftliche Experimente“ und „Naturwissenschaftliches Praktikum“ kann nicht mathematisch aus einzelnen Beurteilungen berechnet werden, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen in den Teilgebieten „Biologie“, „Chemie“ und „Physik“.

Für eine **positive** Beurteilung ist jedenfalls eine **positive** Beurteilung in jedem der drei Teilgebiete nötig.

Es müssen also die gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den **wesentlichen Bereichen** in jedem der drei Teilgebiete überwiegend erfüllt werden.